

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 14.03.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Programm „Raunheim – schön, sicher und sauber“;
Optimierung der Struktur zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet
Hier: Sachstandsbericht Stadtpolizei

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht Stadtpolizei wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Einführung:

Im Sommer 2020 wurde das Konzept Optimierung der Struktur zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Raunheim von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die im Konzept aufgezeigten strukturellen Anpassungen konnten in den letzten zwei Jahren erfolgreich implementiert werden. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Erhöhung der vorhandenen Personalkapazität und die Durchführung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen des bestehenden Ordnungspersonals zur Stadtpolizei dar.

Durch die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes wurde aus der ehemaligen Ordnungspolizei Raunheim die Stadtpolizei Raunheim. Vor der Etablierung der Stadtpolizei hatten die Hilfspolizeibeamte lediglich geringe Befugnisse, wie z.B. das Verwarnen von Parkverstößen oder die Durchführung von Abschleppungen.

Die Stadtpolizisten sind gemäß § 99 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) bestellt und haben in ihrem Aufgabengebiet die Befugnisse eines Polizeivollzugsbeamten. Nachfolgende Tätigkeiten dürfen sie, sofern voll ausgebildet, vornehmen:

- Personenüberprüfungen und Identitätsfeststellungen
- vorläufige Festnahmen
- Platzverweise und Verbringungsgewahrsam
- Sicherstellungen/Beschlagnahme von Beweismitteln
- Ermächtigung bei allen Ordnungswidrigkeiten Personen zu verwarnen und Verwarngelder zu erheben
- Verkehrsregelnde Maßnahmen im fließenden Verkehr
- Anwendung unmittelbaren Zwanges in Form der Einwirkung auf Personen, Tiere oder Sachen durch körperliche Gewalt und Hilfsmittel (Schlagstock, Pfefferspray, Handfesseln, Dienstfahrzeug)

Die Aufstockung von ehemals 3 Mitarbeitern der Ordnungspolizei auf jetzt 6 Mitarbeiter der Stadtpolizei konnte im November 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Suche nach geeignetem Personal war aufgrund des insgesamt angespannten Personalmarktes schwierig. Nach mehrmaligen vergeblichen Ausschreibungen konnten letztlich alle Stellen nach einem Jahr besetzt werden, wobei eine Person aus dem Personalbestand der Stadtverwaltung gewonnen wurde.

Aufgrund des Beschlusses durch das Oberlandesgericht Frankfurt (aus dem Jahr 2020), dass keine Leiharbeitnehmer mehr für hoheitliche Aufgaben eingesetzt werden dürfen, wird es auch weiterhin äußerst schwierig sein, vakante Stellen nachzubesetzen. Wie in den meisten anderen Aufgabenbereichen auch, überbieten sich die Städte und Gemeinden aktuell gegenseitig mit höheren Entgeltgruppen oder relevanten Zulagen. Raunheim wurde bereits in der Vergangenheit in diesem Bereich mehrfach qualifiziertes Personal abgeworben.

Aktuell sind 3 Stadtpolizisten voll ausgebildet und somit voll einsatzfähig. Die anderen Stadtpolizisten haben derzeit nur eine einfache Bestellung zum Hilfspolizeibeamten ohne weitergehende Befugnisse. Die Fortbildungen dürfen ausschließlich beim Hessischen Verwaltungsschulverband bzw. der Hessischen Polizeiakademie durchgeführt werden. Aufgrund der Corona Pandemie und des Beschlusses des Oberlandesgerichtes sind lange Wartelisten entstanden. Es gibt derzeit nicht genug freie Lehrgangsplätze für die noch ausstehenden Lehrgänge. Die volle Einsatzfähigkeit wird voraussichtlich im Herbst 2023 hergestellt sein. Um eine Abwerbung von qualifiziertem Personal zu minimieren, hat der Magistrat ein Anreizsystem eingeführt, welches über verschiedene Zulagen einen höheren Verdienst nach persönlichem Einsatz ermöglicht.

Die Ausrüstung und Schutzkleidung der Stadtpolizei ist vorgeschrieben. So ist jeder Stadtpolizist/in mit einer persönlichen Schutzausstattung ausgerüstet. Hierzu zählt die Schutzweste und Einsatzmittel (wie z.B. Pfefferspray). Das Tragen eines Schlagstockes bedarf einer entsprechenden Fortbildung.

Im Zuge des Konzeptes Optimierung der Struktur zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde zudem die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Raunheim beschlossen. Die Einführung der Gefahrenabwehrverordnung schließt gewisse Lücken zur Ahndung möglicher Ordnungswidrigkeiten, wie z.B. das Füttern von Tauben, das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhänger ohne zugehörige und gültige Kennzeichenschilder im öffentlichen Verkehrsraum oder das Entrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit.

Dienstzeiten Stadtpolizei:

Nach Vorschrift ist der Dienst immer im Team von mindestens zwei Stadtpolizisten/innen durchzuführen. Dies dient der Eigensicherung des eingesetzten Personals. Im Rahmen der Einarbeitung von neuem Personal und auch im Krankheitsfall von geplantem Personal, werden die Dienstgänge auch in Ausnahmen mit drei Personen durchgeführt.

Regeldienst:

Montag bis Freitag 6:30 bis 15 Uhr

Zusatzdienst:

Frühdienst ab 4 Uhr oder Spätdienst bis 22 Uhr: mind. 1x Woche

Wochenende oder Feiertag: mind. 3x Monat

Die Wochenarbeitszeit von 39 Stunden wird eingehalten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7:48 Stunden.

Der Dienstplan wird monatlich durch die Fachbereichsleitung II und die Fachteamleitung der Stadtpolizei festgelegt. Die Aufstellung des Dienstplanes orientiert sich immer an den aktuellen Gegebenheiten, wie beispielsweise dem Personalstand. In den heißen Wochen im Sommer kommt es abends oft zu Ruhestörungen, daher werden hier verstärkt Abendkontrollen eingeplant.

Die Mitarbeiter der Stadtpolizei können in Rücksprache mit dem Fachteamleiter Stadtpolizei weitere Zusatzdienste absolvieren, dies wird in der Dienstplanung berücksichtigt. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs darf tagsüber nicht außer Acht gelassen werden. Durch die besonders verkehrsgünstige Lage der Stadt Raunheim und einer Vielzahl von neu angesiedelten Betrieben, ist das Verkehrsaufkommen des ruhenden und fließenden Verkehrs hoch. Der Verkehr ist daher zu jeder Tageszeit zu kontrollieren. Es wird sichergestellt, dass mindestens 2 Stadtpolizisten montags bis freitags in der Zeit von 6:30 bis 15 Uhr im Dienst sind und zusätzlich auch Spät- und Wochenddienste stattfinden.

Tätigkeiten der Stadtpolizei:

Die Tätigkeiten der Stadtpolizei sind sehr umfassend, der Schwerpunkt liegt jedoch bei der Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs. Sie nehmen die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen nachfolgender Gesetze und Verordnungen wahr:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs

- Überwachung des fließenden Verkehrs
- Gefahrenabwehrverordnung
- städtische Satzungen
- Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
- Hessisches Meldegesetz
- Jugendschutzgesetz
- Sperrzeitverordnung
- Fischereigesetz
- Tierschutzgesetz
- Versammlungsgesetz
- Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz
- Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz
- Gewerbeordnung
- Hessisches Gaststättengesetz
- Personenbeförderungsgesetz
- Spielhallenverordnung
- Hessisches Glücksspielgesetz
- Hessisches Ladenöffnungsgesetz
- Preisangabenverordnung
- Hessisches Straßengesetz
- Fahrerlaubnisverordnung
- Straßenverkehrszulassungsrecht
- Straßensondernutzungsrecht
- Wasserrecht

Die Stadtpolizisten nehmen regelmäßig an Lehrgängen zum Erhalt ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse teil. Jährlich findet mindestens ein Lehrgang zur Anwendung der Einsatzmittel statt.

Bei voller Personalstärke sind am Tag drei Teams im Einsatz. Zwei Teams sind für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und weiteren anfallenden Tätigkeiten zuständig sowie ein Team für die Überwachung des fließenden Verkehrs. Die Kontrollen erfolgen per Dienstfahrzeug, per Dienstfahrrad oder zu Fuß.

Im Rahmen der Kontrolle des ruhenden Verkehrs wird das Stadtgebiet zweimal pro Dienst und Team bestreift, so wird sichergestellt, dass das komplette Stadtgebiet abgedeckt wird. Hierbei werden „Falschparker“ geahndet, die Fahrzeuge auf Mängel (TÜV) hin überprüft. Pro Tag werden im Durchschnitt 40 Ordnungswidrigkeiten ausgestellt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6103 Halt- und Parkverstöße geahndet.

Pro Woche werden drei bis vier mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um die Einhaltung des fließenden Verkehrs zu überwachen. Die Geschwindigkeitsmessungen werden zu verschiedenen Uhrzeiten (früh morgens, mittags oder abends) durchgeführt und dauern jeweils 6 Stunden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.787 Verstöße im fließenden Verkehr festgestellt. Die Standorte werden monatlich neu festgelegt und orientieren sich u.a. an aktuell bestehenden Problemstandorten. An Standorten vor Kindertagesstätten und Schulen werden regelmäßig in kurzen Zeitabschnitten Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Ziel der Geschwindigkeitsmessungen ist in erster Linie die Verkehrserziehung der Verkehrsteilnehmer. Die besonders regelmäßige Messung von bestimmten Standorten, soll zu einer nachhaltigen und anhaltenden Sensibilisierung für besondere Straßenabschnitte führen.

Im Jahr 2022 wurden zudem 295 sonstige Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die meisten Verstöße beziehen sich auf Fahrzeuge, welche ohne Kennzeichen im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurden. Unter sonstige Ordnungswidrigkeiten fallen u.a. abgelaufene Hauptuntersuchungen (TÜV), Handy am Steuer, Verstöße gegen die Sondernutzungserlaubnis Außenbestuhlung von Gaststätten sowie Meldeverstöße.

Pro Tag werden im Schnitt 8 Ermittlungen durchgeführt. Im Rahmen der Amtshilfe ergehen aus anderen Kommunen Ermittlungersuchen, um z.B. den Fahrer eines Fahrzeuges zu ermitteln. Zudem werden Ermittlungen im Bereich Gewerbe vorgenommen, hierbei wird u.a. geprüft ob ein Gewerbebetrieb noch an der im Gewerberegister hinterlegten Adresse anzutreffen ist.

Im Innendienst des Ordnungsamtes gehen pro Woche ca. 10 Beschwerden, mündlich sowie schriftlich, ein. Diesen Beschwerden geht die Stadtpolizei umgehend nach. In der Regel handelt es sich um Lärmbeschwerden, Nachbarschaftsstreitereien oder die Anzeige von Parkverstößen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schulwegkontrolle. Kontrollen finden in den ersten Wochen nach Ende der Sommerferien täglich zu den Hauptbring- und holzeiten statt. Auch unterjährig werden Schulwegkontrollen vorgenommen.

Der Arbeitsbereich *Vermeidung von Obdachlosigkeit* ist im Fachbereich IV, Fachdienst Soziales verortet. Im Falle drohender Obdachlosigkeit und Einweisung in eine unserer Obdachlosenunterkünfte unterstützt die Stadtpolizei in Fällen, bei denen aggressives uneinsichtiges Verhalten der Betroffenen zu befürchten ist.

Die Stadt Raunheim agiert zudem mit dem Kreis und weiteren Akteuren im Modellprojekt zur Auflösung baurechtlich illegaler prekärer Wohnverhältnisse in unserer Stadt. Bei Identifizierung solcher illegalen Vermietungen erfolgen (angemeldete) Hausbesuche durch das Kreisbauamt und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Da hier unter bestimmten Umständen (z.B. fehlender Fluchtweg) die sofortige alternative Unterbringung in eine unserer Unterkünfte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu erfolgen hat, werden auch hier teilweise die Mitarbeiter der Stadtpolizei um Unterstützung gebeten.

Besonderheiten:

Seit Frühjahr 2021 findet einmal im Monat ein Austausch zwischen der Stadtpolizei Raunheim, der Landespolizei (Polizeistation Rüsselsheim), sowie der Stadtpolizei Rüsselsheim statt. Im Rahmen des Austausches können Problemlagen und Beschwerden aus der Bürgerschaft besprochen werden. Der direkte Austausch ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Beseitigung aktueller Problemlagen. So konnten z.B. im Sommer 2022 Durchfahrtsprobleme im Grenz-Gemarkungsbereich, Verbindung Haßlocher Straße (Stadt Raunheim) zur Kranichstraße (Stadt Rüsselsheim) entlang der Kleingärten, im direkten Zusammenspiel mit der Stadtpolizei Rüsselsheim behoben werden. Weiterhin fand im Herbst 2022 eine gemeinsame Gaststättenkontrollen der Landespolizei und der Stadtpolizei Raunheim statt. Diese gemeinsamen Kontrollen sind auch weiterhin geplant.

Bei dem aktuell noch im Umsetzungsprozess befindlichen IKZ Projekt „Überwachung von Gaststättenrecht“ wird die Stadtpolizei bei Gaststättenkontrollen, besonders bei der Überwachung des illegalen Glückspiels, künftig unterstützend begleiten. Darüber hinaus wird die Raunheimer Stadtpolizei in Kommunen des Verwaltungsbehördenbezirkes, die selbst keine Stadtpolizei unterhalten, Gaststättenkontrollen unterstützend begleiten. Damit der Stadt Raunheim dadurch kein finanzieller Schaden entsteht, werden solche Einsätze abgerechnet.

**Drucksache
2023-419**



Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herberich
Erste Stadträtin

Lang
Fachbereich II